



# Eichsfelder Kessel Nachrichten Wochenblatt



## Amtsblatt der Gemeinde Niedersorschel,

bestehend aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niedersorschel, Obersorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niedersorschel und deren Ortsteile entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 31

Freitag, den 10. Mai 2019

Nr. 19/2019

## Die Leselust fördern:

# Neuer Lesestoff in unserer Bibliothek



Die Bibliothek ist seit 30 Jahren fester Bestandteil der Kultur- und Infrastruktur unserer Gemeinde Niedersorschel. Im Rathaus auf dem Marktplatz ist die Bibliothek dienstags und donnerstags von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Der Bestand von über 5000 Büchern bietet den Lesern ein breitgefächertes Angebot zu verschiedenen Themen. Unsere Bibliothekarin Monika Hunold berät

die Besucher gern bei der Auswahl. Koch-, Bastel-, Geschichtsbücher, Vorschulbücher, Romane, Krimis & Thriller, Ratgeber, Wissensbücher und vor allem Kinderbücher sollen die Leselust fördern. Ab sofort stehen viele neue Kinderbücher zum Ausleihen bereit. Kindergartengruppen oder Schulklassen sind jederzeit herzlich willkommen.

# Gemeinde Niederorschel

**Zentrale** Bergstraße 51, 37355 Niederorschel  
**Anschrift:**  
**Telefon-Zentrale:** 036076 557-0  
**Fax:** 036076 55780  
**Internet:** www.eichsfelder-kessel.de  
**E-Mail:** verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de  
**DE-Mail:** vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

**Öffnungszeiten der Verwaltung:**  
 Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729  
 Fax: 036076 55782  
 Telefon Standesamt: 036076 55728  
 Fax: 036076 55782

**Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:**

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn Schulstraße 8, 37355 Deuna	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

**Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.**

**Kontaktbereichsbeamter**

Herr Miethlau  
 Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:  
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998  
 Handynummer: 0152 54872237

**Schiedsstelle**

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)  
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

**Defekte Straßenlampen**

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

**Abgabe von Bioabfällen**

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn

der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

**Wohnungsverwaltung Niederorschel**

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel  
**Sprechzeiten:**  
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr  
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
 Telefon: 036076 51106  
 Fax: 036076 51111

**Bibliothek**

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel  
**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Telefon: 036076 55752

**Heimatstube Niederorschel**

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel  
**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr  
 Telefon: 036076 52284

**Nächster Erscheinungstermin:****Freitag, 17.05.2019**Annahmeschluss für Beiträge, die in den  
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“**am 24.05.2019**

veröffentlicht werden sollen:

**Mittwoch, 15.05.2019, 16:00 Uhr,**

Beiträge geben Sie bitte bei der

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab  
oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:[hentrich@eichsfelder-kessel.de](mailto:hentrich@eichsfelder-kessel.de).

Ansprechpartnerin ist

Frau Hentrich und Frau Schlichting,

telefonisch unter 036076 5570 zu erreichen.

**Amtlicher Teil****Gemeinde Niederorschel****WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“****Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel****Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)**Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 - 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr

Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:****(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon: ..... (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (03606) 5066780

**Ortsnetzpülungen:**(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)  
möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

**13.05.19 - 17.05.19: Niederorschel, Hausen**In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht  
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss  
entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger****Beschlüsse des Gemeinderats****Nachfolgende Beschlüsse, die am 06.02.2019 im nichtöffent-  
lichen Teil der Gemeinderatssitzung Niederorschel gefasst  
wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund  
der Geheimhaltung weggefallen ist.****Beschluss-Nr.: 421 - 2019****Auftragsvergabe zum Bauvorhaben Sporthaus, 37355 Nie-  
derorschel, Fa. Beckmann GmbH Niederorschel****Hier: 1. Nachtrag - Einbruchmeldeanlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

Das 1. Nachtragsangebot der Fa. Beckmann GmbH, Breitenwor-  
biser Straße 2, 37355 Niederorschel wird nicht beauftragt.**Abstimmungsergebnis:**Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
davon anwesend: ..... 23  
JA-Stimmen ..... 19  
NEIN-Stimmen ..... 1  
Enthaltungen ..... 3  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... 0  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss-Nr.: 422 - 2019****Verkauf Baugrundstück Unterdorf 11e Rüdigershagen an  
Guido Dornieden**Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, eine  
ca. 600 m<sup>2</sup> bis 650 m<sup>2</sup> große Fläche aus dem Flurstück 294/8,  
Flur 1, Gemarkung Rüdigershagen an Herrn Guido Dornieden,  
Faradaystr. 5, 04159 Leipzig, zur Bebauung mit einem Einfam-  
lienhauses zu verkaufen. Die Lage der Fläche ergibt sich aus der  
beigefügten Anlage. Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/m<sup>2</sup>. Darin ent-  
halten ist bereits der Kanalanschlussbeitrag. Der Käufer hat zu-  
sätzlich an die Gemeinde eine Betrag in Höhe von 2.800,- € als  
Beteiligung an der Herstellung der Kanal- und Wasserleitungsan-  
schlüsse bis zur Grundstücksgrenze zu zahlen. Dafür übernimmt  
die Gemeinde die Kosten der Teilungsvermessung.Der Grundstücksverkauf ist mit einer Bauverpflichtung ver-  
bunden. Diese besagt, dass sich der Käufer bereit erklärt, das  
Grundstück innerhalb von drei Jahren mit einem Wohnhaus zu  
bebauen und das Grundstück in unbebautem Zustand nicht zu  
veräußern. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugser-  
füllung erfüllt. Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termi-  
ngerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die  
Gemeinde zum Wiederkauf des Grundstücks berechtigt.Der Verkauf erfolgt mit dem Hinweis an den Käufer, dass das  
Baugrundstück am Rande des Gutsgeländes liegt. Im Guts-  
gelände finden ab und zu Veranstaltungen und Traditionsfeuer  
(z.B. Osterfeuer) statt. Auch wird darauf hingewiesen, dass dem-  
nächst westlich des Baugrundstücks im Gutsgelände ein neuer  
Teich angelegt wird.**Abstimmungsergebnis:**Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
davon anwesend: ..... 23  
JA-Stimmen ..... 23  
NEIN-Stimmen ..... 0  
Enthaltungen ..... 0  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... 0  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss-Nr.: 423 - 2019****Kaufpreisfestlegung für Käufe und Verkäufe von Splitterflä-  
chen im Nachgang zur Straßenschlussvermessung Schulst-  
raße Hausen**Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die  
nach der Straßenschlussvermessung Schulstraße Hausen ent-  
stehenden „Splitterflächen“ am Übergang zwischen öffentlichen  
und Privatflächen zu dem im Bauerlaubnisvertrag vereinbarten  
Bodenrichtwert in Höhe von 13,00 €/m<sup>2</sup> zu kaufen bzw. zu ver-  
kaufen. Die Teilungskosten trägt die Gemeinde. Die sonstigen  
Kaufnebenkosten hat der jeweilige Käufer zu tragen.**Abstimmungsergebnis:**Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
davon anwesend: ..... 23  
JA-Stimmen ..... 23  
NEIN-Stimmen ..... 0  
Enthaltungen ..... 0  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... 0  
Somit ist der Beschluss angenommen.**Beschluss-Nr.: 424 - 2019****Kaufpreisfestlegung für Käufe und Verkäufe von Splitterflä-  
chen im Nachgang zur Straßenschlussvermessung Haupt-  
straße Niederorschel**Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die  
nach der Straßenschlussvermessung Hauptstraße Niederor-  
schel entstehenden „Splitterflächen“ am Übergang zwischen



öffentlichen und Privatflächen zum jeweils beim Kaufzeitpunkt aktuellen Bodenrichtwertpreis (derzeit 24,00 Euro/m<sup>2</sup> zum Bewertungsstichtag 31.12.2016) zu kaufen bzw. zu verkaufen. Die Teilungskosten trägt die Gemeinde. Die sonstigen Kaufnebenkosten hat der jeweilige Käufer zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 23  
 JA-Stimmen ..... 23  
 NEIN-Stimmen ..... 0  
 Enthaltungen ..... 0  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... 0  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 425 - 2019**

**Kaufpreisfestlegung für Käufe und Verkäufe von Splitterflächen im Nachgang zur Straßenschlussvermessung Bruch Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die nach der Straßenschlussvermessung Bruch Niederorschel entstehenden „Splitterflächen“ am Übergang zwischen öffentlichen und Privatflächen zum jeweils beim Kaufzeitpunkt aktuellen Bodenrichtwertpreis zu kaufen bzw. zu verkaufen. Dieser beträgt derzeit 24,00 Euro/m<sup>2</sup> im Bereich von Kreuzung Hauptstraße bis einschließlich Bruch 9 und derzeit 38,00 Euro/m<sup>2</sup> im Bereich westlich von Bruch 9 bis einschließlich Bruch 7 zum Bewertungsstichtag 31.12.2016. Die Teilungskosten trägt die Gemeinde. Die sonstigen Kaufnebenkosten hat der jeweilige Käufer zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 23  
 JA-Stimmen ..... 23  
 NEIN-Stimmen ..... 0  
 Enthaltungen ..... 0  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... 0  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

**Nachfolgende Beschlüsse, die am 18.02.2019 in nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Niederorschel gefasst wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.**

**Beschluss-Nr.: 427 - 2019**

**Beschluss zu einer möglichen Gemeindeneugliederung mit der Gemeinde Dünwald**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel erklärt mit diesem Beschluss die generelle Bereitschaft, die Gemeinde Dünwald (mit deren Ortsteilen Hüpstedt, Beberstedt und Zauröden) im Fall einer von ihr beantragten Gemeindeneugliederung in die Einheitsgemeinde Niederorschel aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... 0  
 Enthaltungen ..... 0  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... 0  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

**Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Niederorschel, die in der Gemeinderatssitzung am 20.03.2019 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

**Beschluss-Nr.: 430 - 2019**

**Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die in der Anlage enthaltene Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Niederorschel. Die Verordnung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 431 - 2019**

**Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Stadtteil Birkungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 22 „Beim Wetterkreuze und im Wintersknicke“ der Stadt Leinefelde-Worbis im Stadtteil Birkungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 433 - 2019**

**Umbenennung von Straßennamen im Zusammenhang mit der Gemeinde-Neugliederung 2. Ortsteil Gerterode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt mit Wirkung ab 01.07.2019 die folgenden Straßenumbenennungen im Ortsteil Gerterode:

bisheriger Straßename:	neuer Straßename:	neue Hausnummernvergabe
Hinter den Höfen	Baumgartenweg	nein
Friedensstraße	Gasse	nein
Platz der LPG	(bleibt bestehen)	nein

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 434 - 2019**

**Umbenennung von Straßennamen im Zusammenhang mit der Gemeinde-Neugliederung 3. Ortsteil Hausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt mit Wirkung ab 01.07.2019 die folgenden Straßenumbenennungen im Ortsteil Hausen:

bisheriger Straßename:	neuer Straßename:	neue Hausnummernvergabe
Bergstraße	Roteberg	ja
Gartenweg	Zur Bahn	nein
Hauptstraße	Mitteldorf	nein
Reifensteiner Straße	Mitteldorf	ja

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 435 - 2019****Umbenennung von Straßennamen im Zusammenhang mit der Gemeinde-Neugliederung 4. Ortsteil Kleinbartloff**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt mit Wirkung ab 01.07.2019 die folgenden Straßenumbenennungen im Ortsteil Kleinbartloff:

bisheriger Straßename:	neuer Straßename:	neue Hausnummernvergabe
Hauptstraße	Reifensteiner Straße	teilweise
Hinter den Höfen	Am Holzweg	ja
Kirchstraße	An der Kirchmauer	nein
Oberdorfstraße	Oberdorf	nein

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
 von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 438 - 2019****Umbenennung von Straßennamen im Zusammenhang mit der Gemeinde-Neugliederung 7. Ortsteil Reifenstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt mit Wirkung ab 01.07.2019 die folgenden Straßenumbenennungen im Ortsteil Reifenstein:

bisheriger Straßename:	neuer Straßename:	neue Hausnummernvergabe
Hüpstedt-Birkunger Straße (Bereich Kreuzung mit Kleinbartloffer Str. in Richtung Birkungen)	Birkunger Straße	teilweise
Hüpstedt-Birkunger Straße (Bereich Kreuzung mit Kleinbartloffer Str. in Richtung Hüpstedt)	Hüpstedter Straße	nein

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
 von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 439 - 2019****Umbenennung von Straßennamen im Zusammenhang mit der Gemeinde-Neugliederung 8. Ortsteil Rüdigershagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt mit Wirkung ab 01.07.2019 die folgenden Straßenumbenennungen im Ortsteil Rüdigershagen:

bisheriger Straßename:	neuer Straßename:	neue Hausnummernvergabe
Karl-Marx-Straße	An der Kirche	nein
Kirchstraße	An der Kirche	nein
Unterdorf	Am Gutshof	nein

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
 von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 441 - 2019****Beratung und Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem Dorfe“ gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB für Familie Frank Kelterborn der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Rüdigershagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

- Für das Gebiet auf der Gemarkung Rüdigershagen, Flur 1, Flurstücke 266/2, 267/2, 268/2, 218/13 teilweise und Flurstücke 205/2, 206/4, 207/2, 208/2, 209/2 teilweise sowie Flurstücke 207/1, 208/1, 267/1 begrenzt:
  - nördlich durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 265/2, 204/2,
  - südlich durch die vorhandene Bebauung (Flurstücke 210/2, 269/2),
  - westlich durch eine gedachte Linie im Abstand zur Straße von ca. 40 m,
  - östlich durch eine gedachte Linie im Abstand zur Straße von ca. 40 m
 soll der einfache Bebauungsplan Nr. 1 „Vor dem Dorfe“ aufgestellt werden.
- Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Mit dem Vorhabensträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 22  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... /  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
 von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 442 - 2019****Bestellung eines Tontechnikwirts für die Lindenhalle**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, Herrn Erwin Hunold rückwirkend zum 01.01.2019, zum Tontechnikwart der Lindenhalle zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 21  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... 1  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
 von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 443 - 2019****Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018****1. der Gemeinde Deuna**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 22.967,58 Euro der aufgelösten Gemeinde Deuna im Haushaltsjahr 2018 und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 29  
 davon anwesend: ..... 22  
 JA-Stimmen ..... 21  
 NEIN-Stimmen ..... /  
 Enthaltungen ..... 1  
 Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war  
 von der Abstimmung ausgeschlossen: ..... /  
 Somit ist der Beschluss angenommen.

**Beschluss-Nr.: 444 - 2019****Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018****2. der Gemeinde Gerterode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 19.669,32 Euro der aufgelösten Gemeinde Gerterode im Haushaltsjahr 2018 und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 445 - 2019**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018  
3. der Gemeinde Hausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.484,34 Euro der aufgelösten Gemeinde Hausen im Haushaltsjahr 2018 und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 446 - 2019**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018  
4. der Gemeinde Kleinbartloff**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.456,86 Euro der aufgelösten Gemeinde Kleinbartloff im Haushaltsjahr 2018 und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 447 - 2018**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018  
5. der Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.775,47 Euro der Gemeinde Niederorschel im Haushaltsjahr 2018 und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	20
NEIN-Stimmen .....	1
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 448 - 2018**

**Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019  
1. der Gemeinde Deuna**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel nimmt Kenntnis von denen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2018 noch zur Verfügung stehenden Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 89.000,00 Euro und den Haushaltsausgaberesten in Höhe von 22.648,32 Euro der aufgelösten Gemeinde Deuna. Der Abgang der Mittel im Haushaltsjahr 2018 wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 449 - 2018**

**Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019  
2. der Gemeinde Hausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel nimmt Kenntnis von denen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2018 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberesten in Höhe von 2.229,96 Euro der aufgelösten Gemeinde Hausen. Der Abgang der Mittel im Haushaltsjahr 2018 wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 450 - 2018**

**Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019  
3. der Gemeinde Kleinbartloff**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel nimmt Kenntnis von denen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2018 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberesten in Höhe von 36.314,37 Euro der aufgelösten Gemeinde Kleinbartloff. Der Abgang der Mittel im Haushaltsjahr 2018 wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 451 - 2018**

**Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019  
4. der Gemeinde Niederorschel**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel nimmt Kenntnis von denen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2018 noch zur Verfügung stehenden Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 2.491.362,47 Euro und den Haushaltsausgaberesten in Höhe von 2.215.824,06 Euro und verfügt die Übertragung in das Haushaltsjahr 2019. Gleichzeitig wird der Abgang von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 7.271,09 Euro im Haushaltsjahr 2018 angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**Beschluss-Nr.: 452 - 2018**

**Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2019  
5. der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel nimmt Kenntnis von denen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2018 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberesten in Höhe von 4.896,49 Euro der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“. Der Abgang der Mittel im Haushaltsjahr 2018 wird angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: .....	29
davon anwesend: .....	22
JA-Stimmen .....	21
NEIN-Stimmen .....	/
Enthaltungen .....	1
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war	
von der Abstimmung ausgeschlossen: .....	
Somit ist der Beschluss angenommen.	

**gez. Michalewski  
Bürgermeister**



## Gemeinderatssitzung der Gemeinde Niederorschel

Am **Donnerstag, dem 16.05.2019, um 19:30 Uhr**, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, die 48. Gemeinderatssitzung Niederorschel, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.03.2019
4. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Änderung der Stärkeverhältnisse innerhalb der CDU-Fraktion und der Fraktion der Bürgerinitiative Niederorschel und die damit verbundene Änderung der Ausschussbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss
8. Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten
9. Festsetzung der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister
10. Gewährung von Ehrensold für den Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Rüdigershagen, Herrn Martin Lauterbach
11. Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme in Bezug auf die Gemeindeneugliederung
12. Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Riethpark“ der Stadt Dingelstädt
13. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „KFZ-Werkstatt“ für Walter Herold der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Kleinbartloff  
- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung
14. Aufstellung des einfachen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „KFZ-Werkstatt“ gem. § 13 BauGB für Walter Herold der Gemeinde Niederorschel im Ortsteil Kleinbartloff - Satzungsbeschluss -
15. Stellungnahme der Gemeinde Niederorschel zur vorliegenden 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Vor der Linde“ der Gemeinde Breitenworbis im Ortsteil Bernterode
16. Umbenennung von Straßennamen im Zusammenhang mit der Gemeindeneugliederung
  1. Ortsteil Deuna
  2. Ortsteil Gerterode
  3. Ortsteil Hausen
  4. Ortsteil Kleinbartloff
  5. Ortsteil Niederorschel
  6. Ortsteil Oberorschel
  7. Ortsteil Reifenstein
  8. Ortsteil Rüdigershagen
  9. Ortsteil Vollenborn
17. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2019; Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel, Stärkung der Ortsteilräte durch Erweiterung der Kompetenzen der Ortsteilräte entsprechend des § 45 a ThürKO
18. Antrag der BIN-Fraktion vom 08.04.2019 zur Änderung der Hauptsatzung (Beschluss zum Antrag der Bürgerinitiative Niederorschel vom 08. April 2019 zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederorschel § 4, zur Übertragung weiterer Aufgaben auf die Ortsteile mit Ortsteilverfassung zur Beratung und Entscheidung.)
19. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2019; Zuschuss zum Essengeld in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederorschel
20. Anfragen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

## Information zu Straßenumbenennungen

### Neue Straßennamen noch NICHT benutzen!

Aufgrund der Gemeindeneugliederung, die zum 01.01.2019 wirksam wurde, ist es nun notwendig, mehrere Straßennamen im Gemeindegebiet umzubenennen, da in § 5 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) geregelt ist, dass gleichlautende Straßenbezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig sind.

Der Gemeinderat Niederorschel hat dazu bereits einige Beschlüsse zur Straßenumbenennung gefasst, die im Amtsblatt „Eichsfelder Kessel Nachrichten“ öffentlich bekannt gemacht wurden bzw. werden. **Damit gelten die neuen Namen aber noch NICHT automatisch.** Dies gilt auch für die vom ehemaligen Gemeinderat Deuna noch im Jahr 2018 beschlossenen Namensänderungen.

Ein Straßename wird erst offiziell, wenn er durch eine „Allgemeinverfügung“ (ebenfalls im Amtsblatt) bekannt gemacht wird. Darin wird auch angegeben, ab welchem Tag der neue Name gilt. Bisher ist die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung noch nicht erfolgt, da unter anderem noch Abstimmungen mit der Deutschen Post laufen.

Bei Gebäuden, wo sich zusätzlich auch die Hausnummer ändert, erhalten die Eigentümer eine schriftliche Mitteilung über die Änderung.

Bis dahin sind Adressen nach folgendem Muster mit Ortsteil anzugeben (auch für den Ortsteil Niederorschel), um Adresswechselungen zu vermeiden:

#### für Ortsteile außer Hausen:

Vorname Name  
Ortsteil  
Straße Hausnr.  
37355 Niederorschel

#### für den Ortsteil Hausen:

Vorname Name  
Ortsteil Hausen  
Straße Hausnr.  
**37327** Niederorschel

Weitere Informationen über Ummeldungen, automatische Änderungsmeldungen usw. folgen in Kürze.

Niederorschel, im Mai 2019

**gez. Michalewski**  
**Bürgermeister**

## Einladung zur Informationsveranstaltung „Suedlink“

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
„Suedlink“ ist die Bezeichnung eines von den Übertragungsnetzbetreibern Tennet TSO GmbH und Transnet BW geplanten Korridors zum Bau von Hochspannung-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen im Rahmen des Netzentwicklungsplanes der Bundesrepublik Deutschland.

Der „Suedlink“ wird u.a. vorrangig genutzt, um die im Norden der Bundesrepublik durch Wind gewonnene elektrische Energie in die südlichen Regionen von Deutschland zu bringen. Eine mögliche Trasse verläuft nach der aktuellen Planung westlich von Niederorschel über den Dün an der Gemeinde Dünwald vorbei. Betroffen sind insoweit die Gemeinden Dünwald und die Gemeinde Niederorschel mit den Ortsteilen Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel und Oberorschel.

Die nachfolgende Informationsveranstaltung soll vornehmlich dazu dienen, die Einwohner der Gemeinden Dünwald und Niederorschel darüber aufzuklären, in welcher Form sie durch Einwendungen, die gegenüber der Bundesnetzagentur erhoben werden müssen, den geplanten Trassenverlauf verhindern können.

Die Gemeinden Dünwald bzw. Niederorschel werden selbst auch Stellungnahmen gegenüber der Bundesnetzagentur abgeben. Wir Bürgermeister sind gern bereit, an uns von den Einwohnern mitgeteilte Stellungnahmen oder Beeinträchtigungen zu bündeln und direkt an die Bundesnetzagentur weiterzuleiten.

Aus diesem Grund laden wir, die Gemeinde Niederorschel und die Gemeinde Dünwald, alle Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Informationsveranstaltung

**am Mittwoch, dem 15.05.2019, 19:30 Uhr  
in die Lindenhalle nach Niederorschel**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen der Bürgermeister Frank Meyer und Ingo Michalewski zu dem aktuellen Verfahrensstand zum „Suedlink“
3. Informationen der Tennet GmbH zum Verfahrensablauf und zur Möglichkeit der Bürger Einwendungen gegen den Trassenverlauf zu erheben
4. Anfragen und Mitteilungen

**gez. Ingo Michalewski**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Niederorschel**

**gez. Frank Meyer**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Dünwald**

## Ortsteil Deuna

### Korrektur

**zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019**

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

**Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:**

Wahlberechtigte aus den Ortsteilen Deuna und Vollenborn können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Deuna.

## Ortsteil Gerterode

### Korrektur

**zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019**

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

**Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:**

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Gerterode können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Gerterode.

## Ortsteil Hausen

### Ortsteilratssitzung Hausen

Am Freitag, dem 17.05.2019, um 19:00 Uhr, findet im Versammlungsraum des Gemeindehauses Hausen, Reifensteiner Straße 1, 37327 Niederorschel die 3. Ortsteilratssitzung Hausen, der Wahlperiode 2014 - 2019, statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2019
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Ortsteilratssitzung.

**gez. Nolte**  
**Ortsteilbürgermeister**

### Korrektur

**zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019**

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

**Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:**

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Hausen können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Hausen.

## Ortsteil Kleinbartloff

### Korrektur

**zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019**

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

**Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:**

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Kleinbartloff können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Kleinbartloff.



## Ortsteil Niederorschel

### Korrektur

#### zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

#### Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:

Wahlberechtigte aus den Ortsteilen Niederorschel und Oberorschel können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Niederorschel,
6. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Niederorschel.

## Ortsteil Oberorschel

### Korrektur

#### zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

#### Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Oberorschel können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Niederorschel,
6. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Niederorschel.

## Ortsteil Reifenstein

### Korrektur

#### zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

#### Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Reifenstein können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,

4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Kleinbartloff.

## Ortsteil Rüdigershagen

### Korrektur

#### zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

#### Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Rüdigershagen können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Rüdigershagen,
6. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Rüdigershagen.

## Ortsteil Vollenborn

### Korrektur

#### zur Veröffentlichung der allgemeinen Hinweise zu den Wahlen in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/2019

Versehentlich wurde bei den allgemeinen Hinweisen ein falsches Datum vermerkt. Nachfolgend wird der Text in korrigierter Form erneut veröffentlicht:

#### Allgemeine Hinweise zu den Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019:

Wahlberechtigte aus dem Ortsteil Vollenborn können ihre Stimmen zu folgenden Wahlen abgeben und erhalten am Wahltag entsprechende Stimmzettel für die:

1. Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
2. Wahl der Kreistagsmitglieder,
3. Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Niederorschel,
4. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Niederorschel,
5. Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils Deuna.



## Impressum

### Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

**Herausgeber:** Gemeinde Niederorschel  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,

E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:**

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.